Antrag auf Feststellung des vorübergehenden Lernförderbedarfs

Name der antragstellenden Person: _____, geb. am: _____
Name, Vorname

Name des Kindes: _____, geb. am: _____
Name, Vorname

Wohnanschrift: _____
Straße, PLZ, Ort

Folgende Leistungen werden bezogen:

- ☐ Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- ☐ Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- ☐ Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
  (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- ☐ Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Schule die nachfolgenden Daten an die für mich zuständige Behörde übermitteln darf. Die Übermittlung ist erforderlich, um die Notwendigkeit einer die schulischen Angebote ergänzenden Lernförderung durch die Lehrkraft festzustellen. Die Einwilligung in die Datenübermittlung erfolgt freiwillig. Ich kann die Daten und die Bestätigung der Lehrkraft selbst der zuständigen Behörde vorlegen, ohne dass dies durch die Schule erfolgt.

_____ _____
Ort, Datum *Unterschrift der antragstellenden Person*

Von der Lehrkraft auszufüllen:

Für das o.g. Kind besteht vorübergehend Lernförderbedarf (Nachhilfe) für die Jahrgangsstufe _____.
Eine angemessene Lernförderung kann maximal pro Unterrichtsfach zwischen 1 bis 3 Stunden (à 45 Minuten) wöchentlich betragen.

Unterrichtsfach: _____ Dauer: _____ Monate Umfang: _____ Stunde/n
Aktueller Notenstand: _____

Unterrichtsfach: _____ Dauer: _____ Monate Umfang: _____ Stunde/n
Aktueller Notenstand: _____

Unterrichtsfach: _____ Dauer: _____ Monate Umfang: _____ Stunde/n
Aktueller Notenstand: _____

Es wird bestätigt, dass eine ergänzende und angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele bzw. ein Lernniveau zu erreichen, mit dem ein Schulabschluss erworben werden und/oder der Übergang in eine Berufsausbildung gelingen kann. Zu diesen Lernzielen gehören nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

	Ja	Nein
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele / Kompetenzstufen zu erreichen.	☐	☐
Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Entwicklungsprognose.	☐	☐
Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen und es bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung.	☐	☐
Es bestehen geeignete kostenfreie schulische Angebote.	☐	☐
Die Leistungsschwäche ist Folge einer Lese-/Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche	☐	☐

Ansprechpartner/in für Rückfragen: _____
Name, Vorname

Telefondurchwahl / E-Mail: _____

Anmerkungen:

_____

_____

_____

_____ _____
Ort, Datum *Stempel der Schule* *Unterschrift Lehrkraft*

Bitte fügen Sie das aktuelle Schulzeugnis als Nachweis bei. Zusätzlich teilen Sie uns bitte mit, von welchem Anbieter die Lernförderung durchgeführt wird und wie hoch die entsprechenden Kosten pro Stunde sind.

Der Antrag ist einzureichen beim

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Amt IV – Amt für Bildung und Soziales
Sachgebiet 40 – Sozialwesen
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf
sozialamt@amt-schrevenborn.de